

Verhaltensregeln für den Entsorgungspunkt Gütersloh für städtische Mitarbeiter und Mitarbeiter von Fremdfirmen, die die Kehrlichhalle benutzen

Allgemeines

- Vor dem Öffnen des Tores außerhalb der normalen Öffnungszeit ist die Alarmanlage auszuschalten.
- Nachdem durch das geöffnete Tor auf den Hof gefahren wurde, ist das Tor wieder zu schließen und abzuschließen.
- Sollte während der normalen Öffnungszeiten gekippt werden, ist besondere Rücksicht auf die Kunden des Entsorgungspunktes zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei Rangierfahrten und beim Zurückstoßen in die Halle. Rückwärtsfahrten sind im Übrigen grundsätzlich zu vermeiden. Das Zurückstoßen in die Halle gilt nicht als Rückwärtsfahrt.
- Das Entnehmen von Abfällen, Wertstoffen, sonstigen Gegenständen aus Sammelcontainern bzw. –boxen usw. ist untersagt.
- Das Abladen von Abfällen, Wertstoffen, sonstigen Gegenständen in Sammelcontainer bzw. –boxen usw. ist ebenfalls untersagt.
- Ein Unnötiger Aufenthalt auf dem Recyclinghofgelände ist zu vermeiden.
- Nach Verlassen des Geländes außerhalb der normalen Öffnungszeit ist das Tor wieder zu verschließen und die Alarmanlage ist zu aktivieren.

Kehrlichhalle

- In der Kehrlichhalle so kippen, dass es möglichst nicht zu vermeidbaren Verschmutzungen kommt. Schwallwasser vor dem Kippen ablassen.
- Die Reinigungsfläche für Kehrmaschinen befindet sich vorne links in der Halle. Diese ist möglichst frei von Kippgut zu halten.
- Rechtzeitige Meldung an den Betriebsmeister, wenn wg. des Füllgrades der Halle ein Abtransport notwendig wird. Die maximale Lagerkapazität beträgt 100 t.
- Die Abfluss-Rinne ist möglichst sauber zu halten. Sollte es dennoch zu Verunreinigungen/Verstopfungen kommen, die ohne Unterstützung anderer nicht behoben werden können, werden diese dem Betriebsmeister gemeldet.
- Sollten Verstopfungen im Bereich des Schlammfangs erkennbar sein oder vermutet werden, ist der Betriebsmeister zu informieren.
- Ölverunreinigtes Kehrgut darf nicht abgekippt werden.
- Mitarbeiter mit Radladerschein schieben regelmäßig auf.

- Die maschinelle Reinigung der Kippfläche soll regelmäßig dann erfolgen, wenn es notwendig und im Betriebsablauf zweckmäßig ist.
- Die Hallenbeleuchtung ist nach dem Verlassen der Halle auszuschalten.

Brunnenanlage

- Der Brunnen ist druckgesteuert, daher ist es geboten, die Pumpe auszuschalten, wenn die Halle bzw. die Brunnenanlage längere Zeit nicht genutzt wird (Wochenende, Feiertage usw.).

Schlüssel/Transponder

- Mit dem Schlüssel bzw. Transponder ist sorgfältig umzugehen. Er darf nicht an Dritte ausgehändigt werden.
- Ein evtl. Verlust ist kurzfristig dem Betriebsmeister zu melden.

Ich habe die o. g. Regeln zur Kenntnis genommen:

(s. Anlage)